

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 5. Sitzung

Anfrage 1: Wie steht der Senat zu Bestrebungen zur Verschärfung der Luftreinhaltewerte?

Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 5. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wären in Bremen im Bereich Straßenverkehr, Schienenverkehr inklusive Straßenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Heizungen und private Kleinfeueranlagen (zum Beispiel Kamine) sowie Industrie, Energiewirtschaft und produzierendes Gewerbe voraussichtlich notwendig, um die von der WHO seit 2021 propagierten und weit über die EU-Grenzwerte hinausgehenden Grenzwerte im Land Bremen bis 2030 einzuhalten?
2. Welche Maßnahmen sind davon bis 2030 umsetzbar und welche sind schon in Vorbereitung?
3. Welche Position nimmt der Bremer Senat ein bezüglich Bestrebungen auf europäischer Ebene, die europäischen Luftreinhalteskriterien ab 2030 auf die seit 2021 von der WHO propagierten Werte zu verschärfen?

Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Richtwerte der WHO haben nur empfehlenden Charakter. Bindend sind die Grenzwerte der aktuellen Europäischen Luftreinhalt Richtlinie, umgesetzt in deutsches Recht in der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Nach dem derzeitigen Entwurf für eine neue Europäische Luftqualitätsrichtlinie, verabschiedet vom Europäischen Parlament am 13. September 2023, sollen die von der WHO empfohlenen Grenzwerte im Jahr 2035, und nicht 2030 wie es in der Anfrage formuliert wurde, übernommen werden. Dieser Entwurf wird aktuell parallel im Europäischen Rat diskutiert und anschließend in einem Trilog mit der Europäischen Kommission abgestimmt.

Erst dann liegt eine neue Richtlinie vor, die neben den Grenzwerten auch Ausnahme- und Übergangsregelungen enthalten wird, und erst dann sind Maßnahmenplanungen sinnvoll. Da wesentliche Maßnahmen (Verkehr, Feuerungsanlagen) bundesrechtlich geregelt sind, ist im Übrigen eine enge Abstimmung mit dem Bund erforderlich.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt die EU-Kommission in ihren Bestrebungen, die Luftqualität weiter zu verbessern, um die Zahl der Atemwegserkrankungen bei den Bürger:innen weiter zu reduzieren und die Zahl der Todesopfer in der EU wegen schlechter Luftqualität weiter zu senken. Eine Anpassung der Grenzwerte ist dazu ein geeignetes Instrument.

Allerdings sollte diese Reduzierung mit Maßnahmen der EU in Bezug auf die Quellen begleitet werden. Die Kommunen sollten seitens der EU-Kommission bei der Umsetzung der Grenzwerte unterstützt werden, weil deren Eingriffsmöglichkeiten begrenzt sind.

Anfrage 2: Bekämpfung von invasiven Arten

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

vom 5. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche sich auf der EU-Liste befindlichen 88 invasiven, gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten (46 Tiere, 42 Pflanzen) sind im Land Bremen am häufigsten verbreitet und gibt es weitere in Bremen vorkommende problematische invasive Arten?

2. Welche Schäden für Pflanzen und Tiere, Biodiversität, für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und für die Gesundheit der Menschen sind durch invasive Arten im Land Bremen nachweisbar?

3. Welche Maßnahmen ergreift das Land Bremen, um die Ausbreitung invasiver Arten zu stoppen beziehungsweise diese zurückzudrängen, und sind diese Maßnahmen Teil der Biodiversitätsstrategie des Landes?

Zu Frage 1:

In Bremen kommen vier der auf der EU-Unionsliste geführten invasiven **Pflanzen**arten vor. Die häufigsten sind Riesen-Bärenklau, Drüsiges Springkraut und Schmalblättrige Wasserpest. Teilweise wächst vor allem in der Stadt auch der Götterbaum. Es kommen einige weitere Arten vor, die in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz als invasiv geführt werden. Besonders breitet sich derzeit das Nadelkraut im Bereich der Ochtum aus.

Bei den **Tier**arten sind Vorkommen von insgesamt zwölf invasiven Arten, die auf der Unionsliste geführt werden, im Land Bremen bekannt. Die nach den Jagdstrecken häufigsten Tierarten sind Nutria sowie Nilgans und Marderhund. Darüber hinaus kommen sieben weitere Tierarten im Land Bremen vor, die in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz als invasiv geführt werden.

Zu Frage 2:

Von den invasiven Tierarten richtete in den letzten Jahren lediglich die Nutria Schäden an Hochwasserschutzanlagen an. Diese werden von den zuständigen Deichverbänden umgehend beseitigt.

Von den etablierten invasiven Pflanzenarten verursachen einen Handlungsbedarf lediglich die Arten Riesen-Bärenklau, die Staudenknöteriche, die Armenische Brombeere und das Nadelkraut.

Nachweisbare Schäden sind vor allem die Verdrängung arten- und blütenreicher Säume durch Einartbestände. Das Nadelkraut als Pionierart beeinträchtigt insbesondere Renaturierungsmaßnahmen durch seine Biomasse, kann aber auch zu einem Unterhaltungsproblem an Gräben und Fleeten führen. Ein gesundheitliches Risiko geht nur vom Riesen-Bärenklau aus, der bei Berührung Hautreizungen verursacht.

Zu Frage 3:

Invasive Arten zurückzudrängen ist aufwendig und teuer. Maßnahmen müssen langfristig immer wieder durchgeführt werden, um Bestände einzudämmen. Sie können nur selten ganz verdrängt werden.

Eine wichtige Vorsorgemaßnahme ist das 2017 geschlossene Internationale Ballastwasserübereinkommen, das die Einschleppung von Arten über einen unkontrollierten Wasseraustausch der Schiffe verhindern will. Es wurde noch im selben Jahr in die Bremische Hafenordnung überführt.

Ein Teil der genannten invasiven Tierarten wird durch Bejagung eingedämmt. Insbesondere die Nutria wird in großer Zahl bejagt.

Zur Eindämmung des Nadelkrautes wurde ein Expert:innenteam aus den Niederlanden hinzugezogen. Zur Zeit werden Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung geplant und umgesetzt.

Der Umgang mit invasiven Arten ist auch Thema von Biodiversitätsstrategien. Angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten geht es darum, welche naturschutzfachlich wertvollen Bestände vorrangig vor invasiven Arten geschützt werden müssen.

**Anfrage 3: Anmeldungen für den „Klimafonds“ seitens des Senators für Inneres?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 5. Oktober 2023**

Wir fragen den Senat:

Wie viele und welche Projekte mit welchem Gesamtbudget hat der Senator für Inneres und Sport im Rahmen des vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Nachtragshaushalt 2023 für Mittel aus dem Produktbereich 99.01 (Klimastrategie/Energiekrise Land) für seinen Zuständigkeitsbereich angemeldet?

Welche Projekte standen dabei im unmittelbaren Zusammenhang mit Katastrophenschutz?

Wie viele dieser Projekte sind im Nachtragshaushalt 2023 tatsächlich berücksichtigt worden?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für den Produktbereich „Klimastrategie/Energiekrise“ gibt es gemäß den Beschlüssen des Senats zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 eine Vorfestlegung durch die aus den Empfehlungen der Klimaenquete-Kommission abgeleiteten, wirkungsstärksten Maßnahmen, die sogenannten Fastlanes. Die vom Senat festgelegten Fastlanes umfassen keine Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz.

Im Nachtragshaushalt des Jahres 2023 sind jedoch auf Betreiben des Senators für Inneres und Sport Mehrbedarfe des Ordnungsdienstes in Höhe von 62.000 € für die Elektrifizierung von Fahrzeugen in der Fastlane „Mobilität“ berücksichtigt worden. Der Senator für Inneres und Sport beabsichtigt, in der Fastlane „Mobilität“ im Haushalt 2024/25 weitere Finanzierungsbedarfe für die Elektrifizierung der Flotten der Polizeien und Feuerwehr geltend zu machen. Für den Sportbereich nach altem Ressortzuschnitt gab es im Nachtragshaushalt 2023 keine Anmeldungen auf den Produktbereich „Klimastrategie/Energiekrise“.

Die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz sind vom Senator für Inneres und Sport auf den separaten Produktbereich „Ukraine-Krieg/ Energiekrise“ nach Beschlussfassung in der Innendeputation angemeldet und berücksichtigt worden:

- Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten der Behörden mit Sicherheitsaufgaben für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit im einem Katastrophenfall
- Erschließung von Tanklagern mit Netzersatzanlagen, um die Kraftstoffversorgung im Katastrophenfall zu sichern
- Technische und materielle Ertüchtigung der Katastrophenschutzbehörden
- Taktische Beleuchtung für Einsatzkräfte und Bevölkerungsschutz
- Krisenangepasste Ertüchtigung der Versorgung im Katastrophenschutz

Kartenbasierte Webanwendung zur Krisenbewältigung im Katastrophenfall

Anfrage 4: Auf welchen Feldern will Herr Dr. Bovenschulte im Land Bremen Bürokratie abbauen?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 5. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Welche konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Planungsbeschleunigung auf Länderebene sind dem Senat seitens der Bundesregierung im Rahmen des „Deutschland-Pakts“ von Bundeskanzler Olaf Scholz zugegangen und wie bewertet er diese?

Welche konkreten Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten, gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen sowie Regulierungen von Unternehmen auf Landesebene hatte Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte in seiner Regierungserklärung vom 6. September 2023 im Sinn, bei denen er auf „weniger Bürokratie setzen“ will? (bitte einzeln aufzählen und nicht allgemein beantworten)

Auf welchen dieser Felder plant der Senat bis wann durch welche Maßnahmen mit Unterstützung der ihn tragenden Fraktionen in der Bürgerschaft (Landtag) Bürokratie abzubauen vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft die Worte „Bürokratie“ und „Bürokratieabbau“ kein einziges Mal vorkommen?

Zu Frage 1:

Der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“, den Bundeskanzler Scholz in der Generaldebatte des Bundestages am 06.09.2023 vorgeschlagen hat, ist am 06.11.2023 von Bund und Ländern beschlossen worden. Es handelt sich um ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen und betrifft unterschiedliche Bereiche. Insbesondere sind die Reform des Baugesetzbuches, Fristverkürzungen, deutliche Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren sowie Digitalisierung im Bau-, Infrastruktur-, Verkehrs- und Energiesektor zu nennen. Die Umsetzung sowie weitere Schritte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erfolgen im Geleitzug mit Bund und Ländern.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Der Bremer Senat hat zur Planungsbeschleunigung und zum Bürokratieabbau bereits eigene Schritte angekündigt. Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte hat in seiner Regierungserklärung

am 06.09.2023 betont, dass die Verwaltung effizienter, flexibler und schneller werden muss. Mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie sind zentral wichtig, um den Staat unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig zu halten. Hierfür sollen die wichtigsten Dienstleistungen vollständig digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt werden, auch unter Einsatz Künstlicher Intelligenz. Genehmigungsverfahren werden pragmatisch gestrafft und Bearbeitungszeiten verkürzt.

Auf Landesebene wird noch in diesem Jahr eine große Novellierung der Landesbauordnung umgesetzt und dabei alle Möglichkeiten ausgenutzt, um das Bauen im Land Bremen einfacher, schneller und wirtschaftlicher zu machen. In folgenden Bereichen ist der Senat tätig:

- Verzicht auf zusätzliche Anforderungen und Orientierung an der Musterbauordnung der Länder
- Erlass einer Umbauordnung
- Pragmatische Regelungen für serielles Bauen und Sanieren
- Entwicklung und Umsetzung eines Gebäudetyp E.

Zudem wird der digitale Bauantrag umgesetzt sowie eine Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren im Baubereich, in Bauleitplanverfahren sowie in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorangetrieben.

Verwaltungs- und Antragsprozesse zu vereinfachen und ggf. antragslose Verfahren einzuführen, soll in weiteren Bereichen vorangetrieben werden. In Bearbeitung sind beispielsweise das Wohngeldverfahren, eine Ausweitung beim Eltern- und Kindergeld sowie bei Kita-Anmeldungen. Die Kfz-Zulassung ist mittlerweile vollständig digital möglich: 24/7, ohne Wartezeit, ohne Termin, in Echtzeit und der Möglichkeit, sofort loszufahren.

Anfrage 5: App gegen häusliche Gewalt

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 9. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welchen niedrighwelligen Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten haben von häuslicher Gewalt betroffene Personen im Land Bremen?
2. Wie bewertet der Senat die App des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft“ als Instrument, um von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen Unterstützung zu bieten?
3. Bemüht sich der Senat um eine Projektteilnahme, um die App zukünftig auch im Land Bremen anbieten zu können – wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Betroffene von häuslicher Gewalt im Land Bremen können sich rund um die Uhr an das Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen wenden, das Beratung in 18 Sprachen sowie Gebärdensprache und leichter Sprache vorhält. Das Hilfetelefon wird in Einrichtungen und an öffentlichen Orten über Flyer, Plakate aber auch über die sozialen Medien breit beworben. Es verweist an die zuständigen Beratungsstellen vor Ort: in Bremen die Beratungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt, in Bremerhaven die Frauenberatungsstelle der [Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH \(GISBU\)](#).

Bei Einsätzen der Polizei im Kontext von häuslicher Gewalt wird in der Regel ebenfalls eine Kontaktaufnahme durch die Beratungsstellen für Betroffene vermittelt. Im Land Bremen stehen darüber hinaus insgesamt vier Frauenhäuser zur Verfügung, die betroffene Frauen aufnehmen. Informationen zu Gewalt, den eigenen Rechten und Unterstützungsangeboten im Land Bremen stehen analog in Form von Flyern und Plakaten der einzelnen Einrichtungen und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zum Teil ebenfalls mehrsprachig zur Verfügung und können bei der ZGF zentral bestellt werden. Die Informationen werden zielgerichtet in Einrichtungen, Institutionen und Projekten zu verschiedenen Themen platziert, um einen niedrighschwelligem Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Die Seite gewaltgegenfrauen.bremen.de, die sich aktuell in Überarbeitung befindet, verweist digital auf alle Hilfsangebote im Bereich Gewaltschutz im Land Bremen.

Um die Ansprache Betroffener zu verbessern enthält der Landesaktionsplan „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ außerdem verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachmittlung oder der Zielgruppenorientierung von Angeboten.

Zu Frage 2:

Der Senat befürwortet grundsätzlich niedrighschwellige Werkzeuge für die bessere Eindämmung und Ahndung von häuslicher Gewalt. Die Inkognito-App soll einen Wegweiser sowie soziale, juristische und psychologische Informationen für betroffene Frauen bieten, und potentiell einen niedrighschwelligem lautlosen Notruf in akuten Gefahrensituationen und ein gesichertes Dokumentieren von Verletzungen in einem verstecktem Gewalttagebuch mit Fotos ermöglichen.

Eine Auswertung des Erfolgs der sich aktuell bis voraussichtlich 2026 im Pilotprojekt in den Regionen Berlin und Hannover befindlichen Inkognito-App ist noch abzuwarten, da während dieser Phase weitere praktische Anpassungen und Korrekturen erfolgen sollen. Ein erster Austausch mit Niedersachsen und Berlin findet hierzu bereits statt.

Zu Frage 3:

Bei erfolgreichem Einsatz der Inkognito-App im Pilotprojekt in Niedersachsen und Berlin wird der Senat prüfen, ob und wie eine solche App für das Land Bremen auf den Weg gebracht werden kann. Hierfür bietet sich eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen an.

In der Fortschreibung des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ ab 2025 ist die Einführung der Inkognito-App für das Land Bremen bei erfolgreicher Testphase als weitere Maßnahme des Senats zur Umsetzung im Anschluss an die Pilotphase denkbar. Eine Ausweitung auf weitere Bundesländer wird auch von Gewaltfrei in die Zukunft e.V. angestrebt. Ebenso werden bereits im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit weitere Apps und technische Möglichkeiten geprüft. Dies wird nach Abschluss der Pilotphase in die Bewertung des Senats einfließen.

Frage 6: Welche Auswirkung haben die fehlenden Auszubildenden auf die Polizeizielzahlen für Bremen und Bremerhaven?

Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Wie viele Personen haben die Ausbildung bei der Polizei Bremen am 1. Oktober 2023 tatsächlich angetreten und wie viele Stellen sind noch unbesetzt (bitte getrennt für beide Stadtgemeinden angeben)?

Wie wirkt sich die sinkende Ausbildungszahl bei der Bremer Polizei auf die zu erreichende Zielzahl von 3 100 Polizisten in Bremen und 580 in Bremerhaven aus und wann werden die „alten Zielzahlen“ von 2 900 in Bremen und 520 in Bremerhaven voraussichtlich erreicht?

Inwieweit werden die Einstellungszahlen in den Nichtvollzug erhöht, um die sinkende Ausbildungszahl auszugleichen und welche Lösungsansätze verfolgt der Senat darüber hinaus?

Zu Frage 1:

Zum 1. Oktober dieses Jahres wurden 108 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter für die Polizei Bremen eingestellt. Es konnten 17 Studienplätze nicht besetzt werden.

Für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden 23 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt. Es konnten 2 Studienplätze nicht besetzt werden.

Zu Frage 2:

Da die geringeren Einstellungszahlen direkten Einfluss auf die Personalausstattung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben, wird versucht, die dadurch resultierenden Lücken durch andere Personalmaßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalbudgets zu kompensieren. Parallel laufen aktuell Überlegungen, mit welchen Maßnahmen die geplanten Ausbildungszielzahlen wieder erreicht werden können.

Die Zielzahlen für beide Polizeibehörden werden mit dem Haushalt 2024 festgelegt.

Zu Frage 3:

Die Entscheidungen zur weiteren Personalgewinnung sind abhängig von den noch nicht festgelegten Zielzahlen für beide Polizeibehörden.

Anfrage 7: Warum wollen kaum Bremer zur Polizei?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Wie viel Prozent der Auszubildenden, die zum 1. Oktober 2023 ihre Ausbildung bei der Polizei Bremen begonnen haben, sind wohnhaft in Bremen?

Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass laut Senatspressemitteilung vom 29. September 2023 von den 700 Bewerbern 393, also mehr als die Hälfte, aus Niedersachsen stammen?

Wie viele der Polizisten im Land Bremen insgesamt wohnen in Niedersachsen, und wie will der Senat die Arbeit bei der Polizei im Land Bremen wieder attraktiver machen?

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen hat zum 1. September dieses Jahres 17 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter und zum 1. Oktober dieses Jahres 91 weitere PKA eingestellt. Von den insgesamt 108 eingestellten PKA leben 35 in Bremen, dies entspricht 32,4 Prozent.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat zum 1. Oktober dieses Jahres 23 PKA eingestellt. Davon leben 10 in Bremerhaven, dies entspricht 43,5 Prozent.

Zu Frage 2:

Stadtstaaten ziehen durch ihre vielfältigen Möglichkeiten an Ausbildungsberufen, Studienangeboten und Arbeitsplätzen immer Personen aus dem Umland an. Dieses Phänomen beschränkt sich keineswegs auf die Bewerberinnen und Bewerber für die Polizeien im Land Bremen, sondern betrifft alle Bereiche des Arbeitsmarktes.

Die Polizei Bremen genauso wie die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind den genannten Zahlen zufolge für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern sehr attraktiv.

Zu Frage 3:

1.461 der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, dies entspricht 59,8 Prozent, sowie 267 der PKA, dies entspricht 43,4 Prozent, wohnen außerhalb Bremens.

306 der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, dies entspricht 66,8 Prozent, sowie 50 der PKA, dies entspricht 59,4 Prozent, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wohnen außerhalb Bremerhavens.

Der Senat sieht keinen Zusammenhang zwischen der Attraktivität des Dienstes bei der Polizei und der Wahl des Wohnsitzes.

Anfrage 8: Entlastung der Stadt Bremerhaven von hafenbezogenen Schwerlastverkehren

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Wie, wann und durch welche Maßnahmen soll die im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft enthaltene „Entlastung der Stadt Bremerhaven von hafenbezogenen Schwerlastverkehren“ erfolgen?

Inwiefern teilt und wie interpretiert der Senat die im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven geäußerte Erwartung, „dass bremenports endlich eine innere Hafenerschließung realisiert, die den Hafenverkehr in Richtung Hafentunnel leitet und Schienenkreuzungen entlastet“?

Inwiefern gedenkt der Senat, die parteipolitisch motivierte Entscheidung der ehemaligen Häfensensorin Dr. Claudia Schilling vom März 2022 zu revidieren, wonach bremenports die Arbeiten an einer Machbarkeitsstudie für die innere Hafenerschließung, das heißt eine redundante Straßenanbindung über das Betriebsgelände der BLG, stoppen sollte?

Zu Frage 1:

Die Entlastung der Stadt Bremerhaven von hafenbezogenen Schwerlastverkehren ist ein generelles Entwicklungsziel für die Bremischen Häfen. Bereits im einstimmig beschlossenen Hafenentwicklungskonzept (HEK) 2035, das zugleich die Grundlage der hafenbezogenen Zielsetzungen der aktuellen Regierungskoalition ist, wurden dazu folgende Zielstellung formuliert: *„Für den Bereich des Bremerhavener Überseehafens ist ein übergreifendes Verkehrskonzept zu erarbeiten und umzusetzen, das den Erfordernissen einer leistungsstarken Hafeneisenbahn Rechnung trägt und zugleich dem Güterverkehr auf der Straße eine schnelle und möglichst restriktionsfreie Zufahrt zu den Terminals ermöglicht. Dabei sind KI-basierte künftige Entwicklungen wie das autonome Fahren mit zu berücksichtigen. Neben der Optimierung der Verkehrsbeziehungen im Hafen ist die Entlastung des Stadtstraßennetzes durch den hafenbezogenen Lkw-Verkehr sicherzustellen.“*

Die angestrebte Entlastung kann nicht durch eine einzelne Maßnahme oder Entscheidung erreicht werden, es bedarf vielmehr einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen von öffentlichen wie auch von privatwirtschaftlichen Akteuren. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden dazu u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- kontinuierlicher Ausbau und Modernisierung der Bremischen Hafeneisenbahn zur Stärkung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene,
- Umbau und Erweiterung der Senator-Borttscheller-Straße zur optimierten Verkehrsführung innerhalb des Hafens,
- optimierte Markierung von Bahnübergängen,
- Einführung eines Slot-Systems im Containerverkehr durch Eurogate,
- Einrichtung und Betrieb einer LKW-Vorstauffläche durch die BLG.

Bremen hat darüber hinaus den Bau einer öffentlichen LKW-Vorstauffläche beschlossen, die bis 2025 realisiert wird. Weitere Unternehmen im Hafen planen, mit Vor-Anmeldesystemen die verkehrlichen Spitzen im Hafenverkehr weiter zu reduzieren. Des Weiteren wird mit dem Neubau der Drehbrücke die Voraussetzung zu schaffen sein, um hafenbezogene Verkehre von und zur Columbusinsel zukünftig nicht mehr über das Bremerhavener Stadtgebiet führen zu müssen.

Zu Frage 2:

Die genannten Formulierungen im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven stehen im Einklang mit den Zielstellungen des HEK, denn auch dort wurde bereits dargelegt, dass zur Schaffung einer leistungsfähigen Hafenanbindung – verbunden mit einer Entlastung von Knotenpunkten *„die Trennung des Hafenverkehrs vom sonstigen städtischen Individualverkehr die optimale Lösung“* darstellt. Da konkret zu erwarten ist, dass der Schienenverkehr von und zum Hafen weiter anwächst, ist zugleich zu erwarten, dass die wechselseitigen Behinderungen der Verkehrsträger Straße und Schiene im Hafen weiter zunehmen, so dass Entlastungen gerade im Bereich der höhengleichen Kreuzungen erforderlich sind.

Hierfür sind nun konkretisierende Planungen zu erarbeiten, die danach in enger Abstimmung mit der Stadt Bremerhaven idealerweise auf der Grundlage einer kommunalen Verkehrs-Entwicklungsperspektive bewertet werden können.

Zu Frage 3:

Der Senat hält an den Ausführungen im aktuellen Koalitionsvertrag fest und wird die Planungen innerhalb des Hafengebietes Bremerhaven mit dem Ziel, Staus und wechselseitige Behinderungen der Verkehrsträger Straße und Schiene an den höhengleichen Kreuzungsbereichen zu reduzieren, gemeinsam mit der Stadt Bremerhaven erarbeiten. Hierzu wird ein neues Verkehrskonzept für den Überseehafen erstellt. Wichtiger Eckpunkt eines solchen Konzeptes ist eine Entlastung der Stadt Bremerhaven von hafenbezogenen Schwerlastverkehren.

Dabei soll sowohl den Anforderungen des Hafens als auch der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsperspektive Rechnung getragen werden.

Anfrage 9: Familienunternehmen beklagen Standortnachteile
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion
der CDU
vom 11. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Ergebnis der aktuellen, vom ifo-Institut im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen durchgeführten Umfrage, wonach mehr als 60 Prozent der deutschen Familienunternehmen den Standort Deutschland mit der Schulnote 4, 5 oder 6 bewerten und 91 Prozent die Regulierungsdichte und Bürokratie als größtes Investitionshemmnis ansehen – noch vor den hohen Energiekosten (80 Prozent) und dem Fachkräfteangebot (ebenfalls 80 Prozent)?

Inwiefern lassen sich die Ergebnisse dieser deutschlandweiten Umfrage aus Sicht des Senats auf das Land Bremen übertragen und wie ordnen sie sich ein in den von der Stiftung Familienunternehmen im vergangenen Jahr veröffentlichten, vom ZEW erhobenen Bundesländerindex, in dem Bremen deutlich schlechter als die anderen beiden deutschen Stadtstaaten abschnit?

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus für seine wirtschaftspolitische Agenda, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu verbessern?

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland befindet sich aktuell in einer ungewöhnlichen Phase für Wirtschaft und Gesellschaft. Die aktuellen Umbrüche und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten wirken sich auch auf die deutsche Wirtschaft aus.

Die aktuelle IFO-Befragung attestiert dem Wirtschaftsstandort Deutschland überwiegend schlechte Noten und führt hierfür die hohe Regulierungsdichte und bürokratischen Lasten, die hohen Energiekosten und das geringe Fachkräfteangebot als Ursachen an.

Der im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen durchgeführte ZEW-Bundesländervergleich unterscheidet bei seiner Befragung zwischen Flächenländern und Stadtstaaten.

Die Beurteilung fußt auf folgenden 5 Aspekten:

1. Steuern: Diese Kategorie setzt sich insbesondere aus der Qualität der Finanzverwaltung und der Höhe der kommunalen Steuern zusammen.
2. Finanzierung: Die wesentlichen Kerngrößen sind die Höhe der öffentlichen Schulden, die Anzahl der Insolvenzen und das Fördermittelangebot für Unternehmen.
3. Arbeit und Humankapital: Subsumiert werden hierin die Bereiche Kinderbetreuung, Schulversorgung, Hochschulen sowie demografische Kennzahlen und Verfügbarkeit von Arbeitskräften.
4. Institutionen: Umfasst insbesondere die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Dichte kultureller Angebote. Hier steht Bremen im Gesamtvergleich gut da, liegt aber deutlich hinter den beiden anderen Stadtstaaten.

5. Infrastruktur: Darunter sind Themen wie Verkehrsanschluss, digitale Infrastruktur und Versorgung mit Strom, Wasser etc. zusammengefasst. Hier liegt Bremen im Bundesvergleich auf Platz 1 gefolgt von den beiden anderen Stadtstaaten.

Der Senat sieht in der Gesamtschau dieser Studie das Bild Bremens insgesamt als nicht schlecht an. Allerdings weist der Standort Bremen in den ersten drei genannten Bereichen auch Schwächen auf und dies insbesondere im Vergleich zu den beiden anderen Stadtstaaten. Hierbei sollte die Flächenstruktur unseres Zweistädte-Staates mit seiner geringen Fläche und den langen Außengrenzen und den dadurch bedingten Wechselbeziehungen mit Niedersachsen bedacht werden. Ebenso ist bei dem Faktor Finanzierungen zu berücksichtigen, dass im Land Bremen vergleichsweise wenig Konzernzentralen ansässig sind.

Der Senat nimmt die Schwächen bei den Rahmenbedingungen sowohl für das soziale Leben als auch für den Wirtschaftsstandort sehr ernst. Besondere Beachtung finden hierbei die aktuellen Auswertungen der Umfrageergebnisse des Konjunkturreports der Handelskammer Bremen vom 17.10.2023 und die Umfrage der Handwerkskammer vom 18.10.2023. Darin werden insbesondere die hohen Energiekosten, bürokratische Lasten, ein mangelhaftes Fachkräfteangebot und die Auftragslage im Baubereich als Problempunkte genannt.

Die KfW stellt in ihrem Newsletter vom 27.09.2023 heraus, dass der deutsche Mittelstand die aktuellen Energiepreisschwankungen bisher, aufgrund von Energieeinsparungen und einem bewussten Verhalten, gut verkraftet hat.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist bewusst, dass seine Handlungsspielräume bei vielen Politikfeldern, wie zum Beispiel bei der Energiepreisgestaltung begrenzt sind und schließt daraus, dass es trotzdem von großer Wichtigkeit ist, die Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene für den Wirtschaftsstandort und das soziale Leben zu nutzen.

Angesichts dessen unterstützt der Senat die Unternehmen zum Beispiel bei der Bewältigung der mit der Energiewende im Zusammenhang stehenden Herausforderungen. Beispielhaft können in diesem Feld die Aktivitäten zur Energieträger-Transformation für die drei bremischen Wasserstoffprojekte zum Einsatz von Wasserstoff als Energieträger in Hochöfen und für das Fliegen sowie zum Ausbau der Elektrolyse benannt werden.

Für den Senat hat die Begrenzung von bürokratischen Lasten und die Servicequalität der bremischen Verwaltung eine große Bedeutung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich das Land Bremen aktiv an der bundesweiten Initiative zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und hat einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Unternehmensbereichs gelegt. Mit dem bestehenden Serviceportal, dem Unternehmensservice Bremen und dem Einheitlichen Ansprechpartner werden Unternehmen in ihren Anliegen beraten und unterstützt.

Fragestellungen aus dem bremischen Mittelstand zu Digitalisierungsprojekten werden insbesondere durch das Mittelstand-Digital-Zentrum, dem KI-Transferzentrum Bremen.AI sowie durch branchenspezifische Angebote für den Einzelhandel, die Gastronomie und die Handwerksbetriebe unterstützt. Mit dem Digital Hub Industry hat Bremen zudem einen zentralen Anlaufpunkt für die bremischen Unternehmen geschaffen. Eine spezifische Förderung können bremische Betriebe über das Förderprogramm „Mittelstand Digital“ erhalten. Über die Bremer Aufbau-Bank BAB und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung BIS können kleine, niedrigschwellige Investitionen gefördert werden.

Der Senat betrachtet die Versorgung mit Fachkräften in den verschiedenen Branchen und der Verwaltung mit Sorge. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind gravierend und müssen durch unterschiedliche Maßnahmen, verteilt auf die relevanten Schultern, eingedämmt werden. Für das Land Bremen hat der Senat in seiner Sitzung am 24.01.2023 seine Fachkräftestrategie beschlossen, um das Fachkräfteangebot zu sichern und den Weg für eine technologische und ökologische Transformation zu ebnen.

Der Senat teilt die Sorge des Handwerks und der Bauwirtschaft hinsichtlich der stagnierenden Auftragslage. Aktuell ist die Beschäftigung im Baubereich noch hoch befindet sich jedoch nun - nach sehr guten Jahren - im Umbruch. Vornehmlich aufgrund der eingeleiteten geänderten Zinspolitik befinden sich Bauvorhaben in der Warteschleife. Ergebnisse zu aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten auf Bundesebene hinsichtlich des Wachstumschancengesetzes und des Baugipfels etc. werden im Hinblick auf die Auswirkungen für das Bundesland Bremen mit Spannung erwartet.

Anfrage 10: Neuregelung für Energieeffizienz-Standards für Neubauten auch in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Oguzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 11. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Wie steht der Senat dazu, den Standard EH 40 als Regelanforderung für den Neubau von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden in Bremen zumindest befristet auszusetzen und die Anforderungen in diesem Bereich an die Bundesvorgaben anzugleichen – angesichts der Beschlüsse auf dem Wohnungsbaugipfel vom 25. September 2023, der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sowie der massiven Krise der Baubranche?

Plant der Senat in diesem Zusammenhang und angesichts der Krise in der Baubranche, den sogenannten „Bremer Standard“ bereits früher als im Bremer Koalitionsvertrag vorgesehen zu novellieren, um den Klimaschutz und bezahlbaren, sozialen Wohnbau besser miteinander zu vereinbaren?

Wenn ja, wann gedenkt der Senat, den Standard EH 55 als Regelanforderung für den Neubau von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden in Bremen festzulegen und den Bremer Standard für eine bessere Vereinbarkeit von Klimaschutz und bezahlbarem, sozialem Wohnbau zu überarbeiten, wenn nein, aus welchen Gründen will der Senat zögern?

Zu Frage 1 und 2:

Zur Erreichung der Ziele der Klimaschutzstrategie hat der Senat u.a. für den Wohnungsneubau in Bremen den Energieeffizienzhausstandard 40 (EH40) festgelegt. Der Senat prüft, insbesondere unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zum Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern, wie der Neubau von Wohngebäuden erleichtert und weiterhin bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem und benötigtem Maße geschaffen werden kann. Die energetischen Standards sind dabei ein Teilaspekt. Diese spielen bei der Frage von bezahlbarem Wohnen einerseits durch eine Steigerung der Baukosten und andererseits durch die langfristige Entlastung der Bewohner*innen von hohen Energiekosten eine nicht unwichtige Rolle.

Der Senat wird unter der Maßgabe, dass die Ziele der Bremer Klimaschutzstrategie insgesamt eingehalten werden und mit Blick auf die aktuelle Krise in der Baubranche, eine frühzeitige Evaluation und ggf. Novellierung des „Bremer Standards für klimaverträgliche wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen“ prüfen und dabei dem gleichwertigen Ziel der Schaffung von Wohnraum und dessen Bezahlbarkeit Rechnung tragen.

Hier ist auch zu betrachten, inwieweit zukünftig auch unter Bewertung Hamburger Erfahrungen ein am Quartier orientierter Ansatz beitragen kann.

Der „Bremer Standard“ dient der Verwaltung als Orientierung bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) und dem Abschluss von Verträgen. Unmittelbare Wirkung für Externe entsteht dann, wenn Elemente des „Bremer Standards“ in die Bauleitplanung eingeflossen und damit verbindliches kommunales Recht geworden sind.

Zu Frage 3:

Nach Vorliegen der Ergebnisse einer Evaluation wird der Senat über notwendige Maßnahmen und Anpassungen beraten.

Anfrage 11: Warum lässt der Senat Fördermittel des Bundes für die Wärmeplanung liegen?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 13. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen hat der Senat für Bremen anders als die Stadtgemeinde Bremerhaven auf einen Antrag auf Fördermittel des Bundes für ein Gutachten zur Wärmeplanung („Gebiete für Fern- und Nahwärmeversorgung: Räumliche Abgrenzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“) verzichtet?

Wie stellt sich der zeitliche Ablauf des Beschlusses, der Ausschreibung und der Vergabe des Gutachtens dar im Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit der Fördermittel des Bundes?

Inwieweit ist dieses Vorgehen, bremische finanzielle Mittel einzusetzen, obwohl eine Finanzierung aus Fördermitteln des Bundes hätte erfolgen können, aus Sicht des Senats mit dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung vereinbar?

Zu Frage 1:

Nach den Empfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ soll die Wärmeplanung für Bremen in 2025 vorliegen. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat aufgefordert, sich die Vorschläge der Enquetekommission zu eigen zu machen und sich konsequent für die Umsetzung einzusetzen. Aufgrund einer großen Zahl von Anträgen war die Bewilligung von Fördermitteln des Bundes für die Wärmeplanung nach den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen mit langen Bearbeitungszeiten verbunden. Die damaligen Förderbestimmungen der Kommunalrichtlinie des Bundes sahen zudem vor, dass die Zuschlagserteilung für ausgeschriebene Leistungen erst nach Bewilligung der Zuwendung durch den Bund erfolgt. Die Vergabe des Gutachtauftrages hätte somit erst nach Förderbewilligung und damit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Um die Wärmeplanung bis zum vorgesehenen Zeitpunkt fertigstellen zu können, wurde auf die Beantragung verzichtet.

Zu Frage 2:

Die Vorlage „Beschluss über einen Mittelrahmen für externe Beratungen und Gutachten im Zusammenhang mit der Wärmeplanung“ wurde den zuständigen Gremien im Herbst 2022 vorgelegt. Die Vorlage wurde am 27.09.2022 vom Senat, am 05.10.2022 von der zuständigen Fachdeputation und am 07.10.2022 vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen.

Die Angebotsanfrage für den Gutachtenauftrag „Gebiete für Fern- und Nahwärmeversorgung: Räumliche Abgrenzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ wurde nach Abschluss der konzeptionellen Vorarbeiten sowie der Erstellung und Abstimmung der Leistungsbeschreibung am 28.02.2023 versandt. Die Auftragsvergabe erfolgte am 28.04.2023.

Zu Frage 3:

Die Landeshaushaltsordnung und die Verwaltungsvorschriften dazu konkretisieren die Bestimmung wie folgt: Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Dem Sparsamkeitsprinzip wird danach entsprochen, wenn ein bestimmtes Ergebnis mit einem möglichst geringen Einsatz von Mitteln erreicht wird.

Im Falle einer Beantragung von Fördermitteln des Bundes wäre das anzustrebende Ergebnis „Vorliegen einer Wärmeplanung in 2025“ nach Einschätzung des zuständigen Fachressorts nicht erreichbar gewesen.

Anfrage 12: Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes gegen den Wolf
Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Derik Eicke, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 26. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist das Bremer Förderprogramm für Maßnahmen des Herdenschutzes gegen den Wolf ausgestaltet (insbesondere unter den Gesichtspunkten des Förderzeitraums, des Gegenstandes der Förderung, der Fördersumme insgesamt und differenziert nach Jahren, der Höhe der Zuwendungen und der Anspruchsberechtigung)?
2. Welche Fördersumme wurde bislang abgerufen, und mussten Anträge abgelehnt werden, weil das Finanzvolumen ausgeschöpft ist? Wenn ja, welche weitere finanzielle Förderung erachtet der Senat angesichts der Nachfrage für notwendig?
3. Wurde mittlerweile wie in Niedersachsen eine Übersicht über bestätigte Wolfssichtungen im Land Bremen eingerichtet beziehungsweise zu wann ist diese verfügbar?

Zu Frage 1:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zum Herdenschutz als Prävention vor Wolfsübergriffen, insbesondere die Anschaffung wolfsabweisender Zäune. Nicht förderfähig sind Folgekosten.

Der Förderzeitraum wird individuell auf die Bedürfnisse des Zuwendungsempfängers angepasst. Die Zweckbindung bei mobilen Zäunen beläuft sich auf 3 Jahre, bei Festzäunen auf 5 Jahre. Die Fördersumme betrug 2022 50.000 Euro; 2023 betrug die Fördersumme ursprünglich 50.000 Euro, im Laufe des Jahres wurde sie auf 100.000 Euro erhöht.

Anspruchsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften. Die Anträge werden nach fachlicher Priorität bearbeitet.

Zu Frage 2:

Ausgezahlt wurden bisher rund 83.000 Euro. Es liegen zwei weitere Anträge vor, die zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der begrenzten Mittel nicht bewilligt werden können: Ein Antrag beläuft sich auf 22.000 Euro, ein Antrag hat einen Umfang von 194.000 Euro. Die Anträge wurden

bisher nicht abgelehnt, die Höhe des Bedarfs ist noch zu überprüfen. Weitere Interessent*innen wissen um die begrenzte Mittelverfügbarkeit und sehen daher vorerst von Anträgen ab. Zumindest in den nächsten Jahren erscheint es notwendig und sinnvoll, den jährlich zur Verfügung stehenden Beitrag nochmals zu erhöhen. Ob das angesichts der angespannten Haushaltslage möglich sein wird, wird zu prüfen sein.

Zu Frage 3:

Eine Übersicht über die bestätigten Wolfssichtungen wird bereits einmal jährlich aktualisiert auf den Seiten des DBBW sowie des BfN öffentlich dargestellt. Dieser Darstellung liegen sowohl die in Bremen gemeldeten Sichtungen als auch die „Wolfsnachweise in Niedersachsen“ zu Grunde. Diese sind auf der Internetseite www.wolfsmonitoring.com/monitoring/wolfsnachweise verfügbar.

Eine weiter gehende Kooperation mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. und deren Internetpräsenz www.wolfsmonitoring.com inklusive der bestehenden Meldeapp wird angestrebt und befindet sich in Vorbereitung.

Anfrage 13: Wann hat der Innensenator das Faxen dicke?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Faxgeräte befinden sich derzeit (Stichtag 1. Oktober 2023) im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und wie viele davon sind aktuell noch im Betrieb (bitte für die einzelnen Behörden angeben)?
2. Wie viele Faxgeräte wurden seit der im März 2023 in der Deputation für Inneres angekündigten „Überprüfung des derzeitigen Bestandes an Faxgeräten in dem Geschäftsbereich zum Ziele der Reduzierung der Anzahl auf ein unbedingt notwendiges und erforderliches Maß“ vom Betrieb genommen?
3. Wie viele Notruffaxe wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und seiner nachgeordneten Dienststellen empfangen (bitte getrennt angeben für Notruf-Fax 112, Polizei-Notruf-Fax 110 und Katastrophenschutzstab) und welche weiteren unabdingbaren Nutzungsverpflichtungen gibt es im besonderen Aufgabenbereich des Senators für Inneres?

Zu Frage 1:

Derzeit werden in der Polizei Bremen keine analogen Faxgeräte verwendet.

Bei der OPB Bremerhaven sind noch fünf analoge Faxgeräte in Betrieb. Die Feuerwehr Bremen setzt gegenwärtig noch 19 analoge Faxgeräte ein, von denen noch eine erhebliche Anzahl außer Betrieb genommen werden soll. Ein gänzliches Abrücken ist zurzeit nicht vorgesehen, da diese bei Ausfall des Internets eine alternative Verbindung ermöglichen.

Bürger-, Migrations- und Ordnungsamt nutzen insgesamt noch 16 analoge Faxgeräte, das Statistische Landesamt verfügt über vier Geräte. In der senatorischen Behörde Inneres und Sport sind derzeit noch drei analoge Faxgeräte im Einsatz.

Zu Frage 2:

Seit März 2023 wurden 42 Faxgeräte außer Betrieb genommen.

Zu Frage 3:

In den letzten fünf Jahren insgesamt sind vier Notrufe über das Faxgerät eingegangen. Gemäß der Notrufverordnung sind die Bremer Polizei und Feuerwehr sowie die Rettungsleitstelle zur Entgegennahme von Notrufen für Gehörlose über ein Notruffax verpflichtet.

Anfrage 14: Erfolgreicher Kampf im Bereich der Clan-Kriminalität?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurde bislang im Jahr 2023 im Land Bremen von dem Instrument der Sicherstellung/Vermögensabschöpfung von Immobilien, Kraftfahrzeugen oder anderen Wertgegenständen Gebrauch gemacht, bei denen phänomenrelevante Personen im Sinne der Clankriminalität Betroffene der Maßnahmen waren und welche Vermögenswerte wurden sichergestellt/abgeschöpft (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Vermögenswerten)?

2. Wie viele Mitglieder von Clans wurden bislang im Jahr 2023 effektiv aus dem Land Bremen abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Monaten, Zielland und den beiden Stadtstaaten)?

3. Wie viele Ermittlungsverfahren, die unter die sogenannten „Prüffälle Clankriminalität“ fallen wurden bislang im Jahr 2023 aufgrund welcher Straftatbestände gegen Bremer Clan-Mitglieder eingeleitet und wie viele „Clan-Mitglieder“ sitzen zurzeit in der JVA Bremen ein?

Zu Frage 1:

Eine valide, auf sämtliche Ermittlungsverfahren bezogene Aussage, in welchem Umfang vermögensabschöpfende Maßnahmen gegen „phänomenrelevante Personen im Sinne der Clankriminalität“ bislang im Jahr 2023 gerichtet waren, ist nicht automatisiert möglich. Die Durchführung der zur Beantwortung der Frage erforderlichen Vielzahl von Einzelabfragen war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu den gegenwärtig bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängigen Ermittlungsverfahren aus dem Bereich „EncroChat“, in deren Rahmen im Jahr 2023 entsprechende Maßnahmen erfolgten, handelt es sich bei mehreren Beschuldigten um Personen der phänomenrelevanten Clanstrukturen. Im Jahr 2023 wurden gegen diese Personen in fünf Ermittlungsverfahren Vermögensarreste zwischen knapp 50.000 Euro und über 200.000 Euro erlassen, die sich auf insgesamt über eine dreiviertel Million Euro summieren. Im Zuge der Vollstreckung der Arreste wurden die nachfolgenden Vermögenswerte gesichert:

Im März 2023 Bargeld im Wert von 18.260 Euro sowie Goldschmuck,
ebenfalls im März 2023 Bargeld im Wert von 83.800 Euro, Kontoguthaben in Höhe von 743,96 Euro sowie eine Armbanduhr im Schätzwert von 4.000-5.000 Euro,
im April 2023 130 Euro Bargeld,
ebenfalls April 2023 Kontoguthaben in Höhe von 629 Euro,
und im Juni 2023 Kontoguthaben in Höhe von 2.616,41 Euro.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2023 wurde bisher keine Person, die einer phänomenrelevanten Großfamilie mit Clanstruktur zuzuordnen ist, aus dem Land Bremen abgeschoben.

Zu Frage 3:

Mit Stand vom 13.09.2023 wurden bei der Informationssammelstelle Clanstrukturen des Landeskriminalamts 4.661 Personen den phänomenrelevanten Clanstrukturen zugeordnet. Eine Erhebung im Sinne der Fragestellung setzt eine Auswertung von Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem zu jeder dieser Personen für das Jahr 2023 voraus. Dies ist in Bezug auf alle Personen in Form einer einzelnen Gesamtabfrage technisch nicht möglich.

Die Durchführung der zur Beantwortung der Frage erforderlichen Vielzahl von Einzelabfragen war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Auswertung wird aber im nächsten „Lagebericht Clankriminalität“ enthalten sein.

Von den vorgenannten 4.661 Personen saßen mit Stand vom 08.11.2023 31 Personen in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein.

Anfrage 15: Wie oft hat die Strafvollstreckungsbehörde in den letzten Jahren von §456a StPO Gebrauch gemacht?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Rückführungen haben gemäß § 456a StPO in der Zeit von 2019 bis heute (Stichtag 1. Oktober 2023) aus der JVA Bremen stattgefunden?
2. Wie viele ausreisepflichtige Personen haben in dem gleichen Zeitraum in der Justizvollzugsanstalt Bremens eingewiesen?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Realisierung von § 456a StPO nach dem von der (weiteren) Vollstreckung einer Freiheitsstrafe abgesehen werden kann, um den Vollzug der ausländerrechtlichen Maßnahme zu ermöglichen?

Zu Frage 1:

Seit 2019 haben insgesamt 67 Rückführungen aus der JVA Bremen unter Anwendung des § 456a StPO stattgefunden.

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Stand sind 47 Personen, die sich in der Zuständigkeit der Bremer Ausländerbehörden befinden und in der JVA Bremen inhaftiert sind, ausreisepflichtig. Seit 2019 befanden sich insgesamt 220 ausreisepflichtige Personen, die der bremischen Zuständigkeit unterliegen, in der JVA Bremen.

Zu Frage 3:

Die Anwendung der Vorschrift des § 456a StPO, welche der Staatsanwaltschaft ein Absehen von der weiteren Vollstreckung einer Freiheitsstrafe in Fällen der Auslieferung oder Ausweisung ausländischer Verurteilter ermöglicht, wird durch eine Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung vom 25.09.1992 inhaltlich konkretisiert. Diese ermöglicht der Staatsanwaltschaft in aufenthaltsrechtlich geeigneten Fällen in weitem Umfang und zum frühest vertretbaren Zeitpunkt von der Norm Gebrauch zu machen. Ausnahmen von diesem vom Gesetzgeber gewünschten Ziel sind im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu prüfen. Solche können beispielsweise begründet sein, wenn Zweifel an der Dauerhaftigkeit der Aufenthaltsbeendigung bestehen.

Anfrage 16: Wie steht der Senat zu der Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten aktuell?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Würde der Senat Stand heute im Bundesrat für die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer abstimmen (bitte nur mit ja oder nein antworten)?
2. Würde der Senat Stand heute im Bundesrat für die Einstufung von Moldau und Georgien als sichere Herkunftsstaaten abstimmen (bitte nur mit ja oder nein antworten)?
3. Würde der Senat Stand heute im Bundesrat für die Einstufung von Indien als sicherem Herkunftsstaat abstimmen (bitte nur mit ja oder nein antworten)?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Abstimmungsverhalten des Senates vor einer Entscheidung im Senat zu erfragen ist rein spekulativ.

Anfrage 17: „Konkretere“ Prüfung der Kostenbeteiligung für Polizeieinsätze bei Klimaklebern

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Was wird nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung für eine Polizeieinsatzstunde berechnet und was bedeutet das in Summe für die im Land Bremen in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 25. Juli 2023 insgesamt 699 Personenarbeitsstunden, die dem Senat bislang bei Polizeieinsätzen, die im Rahmen von Aktionen von sogenannten „Klimaklebern“ verursacht wurden, entgangen sind?
2. Wann ist die „konkretere“ Prüfung des Senats hinsichtlich der Einführung eines Kostentatbestands infolge von polizeilichem Einschreiten gegen Teilnehmer von unerlaubten Ansammlungen, der greifen würde, wenn Personen einem Platzverweis trotz wiederholter Aufforderung nicht folgen, sodass unmittelbarer Zwang seitens der Polizei durchgesetzt werden muss, voraussichtlich abgeschlossen?
3. Welche stichhaltigen Argumente sprechen aus Sicht des Senats für die Einführung eines derartigen Kostentatbestandes und welche dagegen und wie gewichtet er diese Argumente?

Zu Frage 1:

Die Kostenverordnung für die Innere Verwaltung (InKostV) sieht unterschiedliche Arten der Abrechnung vor. Entweder wird ein Pauschalbetrag für den jeweiligen Polizeieinsatz erhoben oder es wird nach Aufwand abgerechnet. Für die Einsätze im Sinne der Fragestellung hat dies keine Bedeutung, weil insoweit kein Kostentatbestand besteht. Würde man jedoch nach tatsächlichem Aufwand – wie bei ähnlichen Gebührentatbeständen der InKostV – abrechnen und den Stundensatz der für einen Beamten der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt in Höhe 72,00 Euro pro Stunde zugrunde legen, ergäben sich Personalkosten für die 699 Einsatzstunden in Höhe von 50.328 Euro

Zu den Fragen 2 und 3:

Die konkrete Prüfung eines Kostentatbestandes wurde durch den Senator für Inneres und Sport zurückgestellt, zumal das Fallaufkommen mit 6 Einsätzen im Zeitraum 1. Januar 2022 bis heute gering war. Seit dem 25.07.2023 gab es keine Polizeieinsätze mehr wegen Blockadeaktionen von Klimaaktivisten. Der Senator für Inneres und Sport wird das Regelungsvorhaben jedoch wiederaufgreifen, wenn wieder Einsätze in erheblicher Anzahl zu bewältigen sein sollten.

Anfrage 18: Wie viele offene Fälle liegen derzeit bei der Bremer Staatsanwaltschaft? Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unerledigte Strafverfahren gab es im Land Bremen zum Stichtag 1. Oktober 2023 und wie hat sich die Zahl prozentual zum Vorjahr entwickelt?
2. Welche Gründe sieht der Senat für die gestiegenen Fallzahlen bei den unerledigten Fällen und welche Gegenmaßnahmen hat er bereits eingeleitet?
3. Wie wirkt sich die ansteigende Anzahl der offenen Strafverfahren in Bremen auf die Verfahrensdauer der einzelnen Verfahren aus?

Zu Frage 1:

Bis zum 1. Oktober 2023 sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen 60.883 sogenannte Js-Verfahren – Verfahren gegen namentlich ermittelte tatverdächtige Personen – eingegangen, 59.001 Js-Verfahren wurden erledigt, der Bestand beläuft sich auf 14.289 Js-Verfahren.

Im Vorjahreszeitraum sind bis zum 1. Oktober 2022 49.265 Js-Verfahren eingegangen, 48.839 Js-Verfahren wurden erledigt und der Bestand belief sich auf 10.665 Js-Verfahren.

Die Eingänge der Staatsanwaltschaft Bremen sind im Vergleich zum Vorjahr um 24 % und die Bestände um 34 % gestiegen.

Zu Frage 2:

Die Gründe für den gestiegenen Bestand liegen in den stark gestiegenen Eingangszahlen. Der Senat hat in den vergangenen Jahren die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den sogenannten EncroChat-Verfahren und zwei besonderen Umfangsverfahren personell verstärkt. Im Oktober 2020 standen der Staatsanwaltschaft 178,8 Vollzeitstellen zur Verfügung, im September 2023 sind es 211,3 Vollzeitstellen. Dieser Personalaufwuchs wurde mit einer Organisationsuntersuchung durch Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Kapischke begleitet, der in seinem Abschlussbericht im August 2021 zahlreiche Empfehlungen abgegeben hat, die im Rahmen eines Umsetzungsprojekts in 19 Teilprojekten schrittweise abgearbeitet werden.

Zu Frage 3:

Die Verfahrenslaufzeiten der Ermittlungsverfahren vom Eingang der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft betrug zum Stichtag 1. Oktober 2022 im Durchschnitt 2,2 Monate und zum Stichtag 1. Oktober 2023 im Durchschnitt 2,3 Monate.

Anfrage 19: Wie unterstützt der Innensenator den Bundeskanzler bei seiner geplanten Abschiebungsoffensive?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen hat der Senator für Inneres seit dem 1. September 2023 bis heute (Stichtag: 1. November 2023) aus dem Land Bremen abgeschoben und in welche Zielländer?
2. Wie viele weitere Abschiebungen wurden in diesem Zeitraum versucht und sind gescheitert aufgrund welcher externen Faktoren?
3. Wie viele Abschiebungen plant der Senator für Inneres für den Rest des Jahres 2023 und welche Anstrengungen unternimmt er dafür?

Zu Frage 1:

In der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 01.11.2023 fanden 6 Rückführungen in die Zielländer Pakistan, Albanien, Serbien, Libanon, Litauen und Italien statt.

Zu Frage 2:

Im gleichen Zeitraum waren 12 Rückführungen geplant.

Diese scheiterten aufgrund folgender Faktoren:

- Personen wurden am Flugtag nicht angetroffen.
- Der Durchsuchungsantrag wurde durch das Verwaltungsgericht abgelehnt.
- Der Antrag auf Durchbeförderung durch die dänischen Behörden wurde abgelehnt.
- Überstellungen nach Kroatien scheitern häufig daran, dass innerhalb der Überstellungsfrist keine passenden Flüge gebucht werden können (nicht jede Fluggesellschaft hält Plätze für Rücküberstellungen bereit).

In aktuellen Fällen ist dies erst wieder Mitte Januar 2024 möglich.

- Ein Familienmitglied befindet sich in einem lfd. Asylverfahren.

Zu Frage 3:

Bis zum Jahresende sind weitere 15 Abschiebungen geplant.

Generell erfolgt die Planung erst, wenn alle Voraussetzung für eine Abschiebung vorliegen (vollziehbare Ausreisepflicht, Passersatzpapier etc.).

Wenn dies der Fall ist, folgen ggf. Amtshilfeersuchen an die Polizei, Flugbuchungen, Anträge auf Erlass einer Durchsuchungsanordnung, Stellen von Übernahmeersuchen, Einleitung von Passersatzpapier-Verfahren.

Anfrage 20: Ungesteuerte Zuwanderung führt laut Innensenator Mäurer zu massivem Anstieg der Kriminalität

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche zusätzlichen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen vom Bund bedarf es aus Sicht des Senators für Inneres, um mehr Abschiebungen aus dem Land Bremen durchführen zu können?
2. Wie ist der Senator für Inneres mit seiner Forderung nach zusätzlicher Handhabe bei Abschiebungen bislang an den Bund herangetreten?
3. Wie viele zusätzliche Abschiebungen könnten nach der Durchsetzung der unter Frage 1 geschilderten Forderungen des Innensenators an den Bund im Land Bremen prozentual im Jahr mehr durchgeführt werden?

Zu Frage 1:

Der Erfolg von Abschiebungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein von Bremen beeinflusst werden können.

Aus Sicht des Senators für Inneres und Sport sind Migrations- bzw. Rückübernahmeabkommen ein wichtiger Faktor im Hinblick auf die Steigerung der Abschiebungen. Hierbei geht es zum einen um den Abschluss neuer Abkommen und zum anderen um die Einhaltung bzw. der konkreten Umsetzung bereits bestehender Abkommen.

Auch die Zentralisierung von Abschiebungen durch den Bund könnte die Ausländerbehörden entlasten. Hier ist Verschiedenes vorstellbar, von der Übernahme einzelner Aufgaben bis zu praktischer Vollzugshilfe. Hierfür wären auf jeden Fall weitreichende Rechtsänderungen erforderlich.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres und Sport war bei der Erarbeitung der Gesetzesentwürfe auf Arbeitsebene miteinbezogen und hat sich dort auch für entsprechende Aspekte stark gemacht. Ziel war hierbei die schnellere Abschiebung von Straftätern. Darüber hinaus hat der Senator für Inneres und Sport bereits in einem Schreiben an den Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen mit Nachdruck auf die Interessen Bremens hingewiesen. Zudem gibt es auch regelmäßigen Austausch mit dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat und der Bundespolizei. In diesem Zusammenhang ist auch ein Besuch einer Delegation aus Guinea noch in diesem Jahr geplant, bei dem auch die Problemlagen Bremens deutlich gemacht werden sollen.

Zu Frage 3:

Eine valide prozentuale Angabe, in Bezug auf die Steigerung der möglichen Abschiebungen, ist aufgrund der zu berücksichtigenden aber nicht beeinflussbaren größtenteils externen Faktoren nicht zu treffen und kann auch nicht prognostiziert werden.

Bremen wird im Übrigen weiter auf „freiwillige Ausreisen“ setzen, da sie deutlich günstiger als Abschiebungen und weniger belastend für die betreffenden Personen sind.

Anfrage 21: Elektro-Fahrzeuge bei der Bremer Polizei
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Elektro-Fahrzeuge hatte die Polizei im Land Bremen zum Stichtag 1. November 2023 im Einsatz?
2. Wie viele Elektrofahrzeuge waren darüber hinaus bereits für die Polizei im Land Bremen (bitte getrennt für die beiden Stadtgemeinden angeben) bestellt und zu wann ist mit deren Lieferung zu rechnen?
3. An welchen Standorten der Polizei im Land Bremen wurden bis zum Stichtag 1. November 2023 Ladevorrichtungen für die Elektrofahrzeuge installiert?

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen verfügt über ein ziviles Elektrofahrzeug sowie insgesamt 20 Hybridfahrzeuge, von denen 5 erkennbare Funkstreifenwagen sind.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über 5 zivile Elektrofahrzeuge.

Zu Frage 2:

Die Polizei Bremen bereitet die Ausschreibung von 6 zivilen Elektro-Funkstreifenwagen vor. Die Auslieferung ist im Jahr 2024 geplant.

Ein weiteres Hybridfahrzeug, ein erkennbarer Funkstreifenwagen, wurde im Juni dieses Jahres bestellt. Die Auslieferung ist für März 2024 geplant.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat zwei zivile Elektrofahrzeuge bestellt, die voraussichtlich im April 2024 ausgeliefert werden.

Zu Frage 3:

Ladevorrichtungen wurden in Bremen an den Standorten Polizeipräsidium, Revier Gröpelingen und Feuerkuhle sowie in Bremerhaven am Stadthaus 6 installiert.

Die Elektromobilität soll sowohl in der Polizei Bremen als auch in der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sukzessive ausgebaut werden.

Anfrage 22: Kündigungen bei der Polizei
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kündigungen gab es im laufenden Jahr 2023 bis zum Stichtag 1. November 2023 bei der Polizei im Land Bremen (bitte getrennt für die Bremer Polizei und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven angeben sowie Studenten der HfÖV extra ausweisen)?
2. Welche Gründe haben nach Einschätzung des Senats zu diesen Kündigungen geführt?

3. Wie viele Tauschersuchen zum Wechsel in ein anderes Bundesland gab es bei der Polizei im Land Bremen 2023 darüber hinaus und wie lange dauert ein Tauschersuchen im Durchschnitt, bis ein Tauschpartner gefunden wurde?

Zu Frage 1:

Bei der Polizei Bremen gab es im Jahr 2023 bis zum Stichtag 01.11.2023 insgesamt 50 Kündigungen (Versetzungen, Entlassungen auf eigenen Antrag, außerordentliche und ordentliche Kündigungen). Darin enthalten sind 10 Entlassungen von Studierenden auf eigenen Wunsch. Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven gab es im betrachteten Zeitraum insgesamt sieben Kündigungen. Darunter fallen drei Anträge auf Entlassung von Studierenden. Seitens der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten wurden zwei weitere Anträge auf Entlassung gestellt, die sich noch in der Bearbeitung befinden.

Zu Frage 2:

Die Gründe, die zu einer Kündigung durch Angestellte oder zu einem Antrag auf Entlassung durch Beamtinnen und Beamte bei der Polizei im Land Bremen führen, sind sehr individuell. Bei den Studierenden führen oftmals Leistungsdefizite im Studium dazu, dass das Studium nicht fortgeführt werden soll oder kann. Daneben gibt es, sowohl bei den Studierenden als auch bei den Vollzugsbeamtinnen und –beamten und bei den sonstigen Beschäftigten eine Reihe unterschiedlicher Gründe, die sowohl im privaten Bereich als auch im dienstlichen Bereich liegen können.

Zu beachten ist zudem, dass die Studierenden, die im Jahr 2023 auf eigenen Wunsch entlassen wurden, aus verschiedenen Einstellungsjahrgängen stammen.

Zu Frage 3:

Bei der Polizei Bremen wurden im Jahr 2023 bis zum Stichtag 01.11.23 insgesamt acht Anträge, bei der Ortpolizeibehörde insgesamt vier Anträge auf Tauschersuchen eingereicht.

Grundsätzlich kann bei einem Tauschersuchen keine Auskunft darüber erteilt werden, zu wann eine Versetzung tatsächlich erfolgen kann. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Eine große Rolle spielt dabei, in welchem Bundesland ein Tauschpartner bzw. eine Tauschpartnerin gesucht werden soll. Die Wartezeiten können zwischen sechs und 36 Monaten, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus liegen. Eine durchschnittliche Dauer bis ein Tauschpartner bzw. eine Tauschpartnerin gefunden wird, kann folglich nicht benannt werden.

Anfrage 23: Bildungsangebote zum Nahostkonflikt auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung Bremen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 7. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie und in welcher Tiefe wurden die Bildungsangebote bezüglich der Kritik am Existenzrecht des Staates Israels geprüft?
2. Inwiefern wurden bei der Zusammenstellung des Bildungsangebotes Autorinnen und Autoren, die in anderem Kontext an der Legitimität des Staates Israel zweifelten oder in der Vergangenheit bereits mit antisemitischen Äußerungen auffielen, ausgeschlossen?
3. Inwiefern werden die Bildungsangebote aktualisiert?

Zu Frage 1:

Die Landeszentrale für politische Bildung Bremen hat keine „Bildungsangebote zu einer Kritik am Existenzrecht des Staates Israel“ verbreitet. Stattdessen hat die Landeszentrale eine Auswahl von Material und Hintergrundinformationen zum Umgang mit den Folgen des Hamas-Angriffs auf Israel und dem Nahostkonflikt für den Bildungskontext zusammengestellt und auf ihrer Homepage www.landeszentrale-bremen.de veröffentlicht. Die Prüfung erfolgt durch einzelne Referent:innen und in einem mehrstufigen Verfahren.

Zu Frage 2:

Die Auswahl der Autor:innen erfolgt grundsätzlich nach den Kriterien des Beutelsbacher Konsenses. Autor:innen mit antisemitischen, rassistischen, extremistischen oder menschenfeindlichen Positionen finden generell keinen Raum in den Bildungskontexten der Landeszentrale. In dem Material und den Hintergrundinformationen finden sich Handreichungen und Texten von Autor:innen und anerkannten Bildungsträgern zur Antisemitismus- und Rassismuskritischen Bildungsarbeit sowie eine Auswahl an Video-Beiträgen, die Impulse explizit auch für die aktuell höchst anspruchsvolle Bildungsarbeit liefern. Die Video-Formate bilden eine politische Bildung ab, die durch die Besetzung von Gesprächspartnern und Moderation sicherstellt, dass durch Nachfragen eine Vielschichtigkeit von Positionen sichtbar wird und dass kritisierbare Positionen nicht unwidersprochen bleiben. Auch in diesen Beiträgen wurden dabei keine Positionen vertreten, die an der Legitimität des Staates Israels zweifeln lassen. Die Auswahl der Beiträge sind auch nach einer weiteren Prüfung der Landeszentrale nicht zu beanstanden.

Zu Frage 3:

Die Bildungsangebote werden fortlaufend aktualisiert und erweitert. Sollten Neubewertungen von Beiträgen notwendig sein, werden diese auch kurzfristig vorgenommen.

Anfrage 24: Wann kommt die Bezahlkarte für Asylbewerber in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 8. November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wann führt der Bremer Senat die auf den Ministerpräsidentenkonferenzen vom 13. Oktober 2023 sowie dem 6. November 2023 beschlossene bundesweit einheitliche Bezahlkarte für Asylbewerber ein, welche Bezahlmöglichkeiten soll besagte Karte bieten und welche Arten der Nutzung werden nicht möglich sein?
2. Wie hat der Präsident des Bremer Senats, Dr. Andreas Bovenschulte, auf den besagten Ministerpräsidentenkonferenzen zur Bezahlkarte für Asylbewerber abgestimmt (bitte für beide Termine mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ antworten) und sollte er zugestimmt haben, wie kam es zu diesem Sinneswandel seitens der Bremer Regierung?
3. Inwieweit teilt der gesamte Senat die Einschätzung der Staatsrätin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Frau Kreuzer, dass von der Bezahlkarte für Asylbewerber eine diskriminierende Wirkung ausgeht?

Zu Frage 1:

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 wurde beschlossen, dass die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angestrebt wird. Dazu wird eine Arbeitsgruppe der Länder unter Beteiligung des Bundes eingerichtet, die bis zum 31. Januar 2024 ein Modell zur Einführung einer Bezahlkarte erarbeiten soll. Das Land Bremen wird sich an diesem Prozess aktiv beteiligen. Wichtige Aspekte sind dabei aus der Sicht des Bremer Senats weiterhin, dass mit der Einführung einer Bezahlkarte der Verwaltungsaufwand verringert und nicht erhöht wird, und dass die Karte diskriminierungsfrei eingesetzt werden kann.

Zu Frage 2:

Mit Beschluss ihrer Jahreskonferenz haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13.10.2023 zunächst die Bundesregierung aufgefordert, „in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen und dabei die Umsetzbarkeit in den Kommunen sicherzustellen“, die verschiedenen in Erprobung befindlichen Systeme zu evaluieren und eine „Verwaltungsaufwandsparende Umsetzung“ zu prüfen. Das Land Bremen hat sich zu diesem Teil des Beschlusses mit einer Protokollerklärung positioniert. Darin heißt es: „Dagegen hält Bremen diskriminierende Maßnahmen wie etwa weitere, über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende, Arbeitspflichten oder Bezahlkarten, die keine Bargeldabhebungen ermöglichen, in dieser Hinsicht für nicht geeignet.“

In dem genannten Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 werden die oben genannten Vorhaben von Bund und Ländern bekräftigt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, „dass es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können. Daher sollte das System entsprechend der Rechtsprechung möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.“ Der Beschluss wurde in dieser Form von Bremen mitgetragen. In einer Protokollerklärung zum Beschluss bekräftigt das Land Bremen allerdings erneut, dass eine avisierte Bezahlkarte diskriminierungsfrei ausgestaltet sein soll.

Zu Frage 3:

Ob und in welchem Umfang eine diskriminierende Wirkung von einer Bezahlkarte für Asylbewerbende ausgeht, hängt von der Ausgestaltung der Karte ab. Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, ist aus Sicht des Bremer Senats die avisierte Bezahlkarte diskriminierungsfrei auszugestalten.

Anfrage 25: Vereinfachungen bei der Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom . November 2023

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen ist die in Aussicht gestellte Vereinfachung bei der Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen, etwa durch Zusammenlegung der bisherigen zwei Verfahrensschritte (Anerkennung als staatlich geprüfter Erzieher und staatliche Anerkennung) bisher nicht erfolgt?

2. Inwiefern plant der Senat gleichwohl die Anerkennung ausländischer Erzieherqualifikationen noch immer zu vereinfachen und in welcher Gestalt soll dies konkret erfolgen?

3. Wann sollen nach aktueller Planung des Senats entsprechende Gremienbeschlüsse zu skizzierten Verfahrensvereinfachungen ergehen, sodass Personen mit ausländischen Erzieherqualifikationen schnellstmöglich ihren Beitrag zur Linderung des immensen Fachkräftemangels leisten können?

Zu Frage 1:

Der Einsatz von qualifiziertem Personal mit einem außerhalb von Deutschland erworbenen einschlägigen Abschluss ist ein wichtiger Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine schnellere Anerkennung ist deshalb wichtig. Ziel des Anerkennungsprozesses ist aber auch, auf die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Arbeitsfeldern hinzuwirken.

Bei der Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Prozessschritte nicht allein von der Senatorin für Kinder und Bildung verantwortet werden. Z.B. müssen Unterlagen und wesentliche Dokumente in deutscher Sprache angefordert und in der Regel unter Beteiligung der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden. Insofern ist eine wirksame Verfahrensvereinfachung ein komplexes Verfahren dessen Umsetzung in den nächsten Monaten erfolgen wird.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet zurzeit an einer „Verordnung über die Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Erzieherinnen und Erzieher im Lande Bremen“ mit dem Ziel, den Aufwand für Antragstellende zu reduzieren. Damit einhergehen z.B. die Zusammenlegung der zwei Verfahrensschritte zu staatlich geprüften bzw. staatlich anerkannten Erzieher:innen sowie die Entwicklung zielgruppenadäquater Prüfungsverfahren statt der bisherigen Kolloquien.

Zu Frage 3:

Die Vorlage der neuen Verordnung im Ausschuss für berufliche Bildung, Aus- und Weiterbildung der Deputation für Bildung ist im Frühjahr 2024 geplant.